

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 10=30 (1864)

Heft: 1

Rubrik: Militärische Umschau in den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

seiner Verdienste ein „Lebewohl“ zuzurufen, so sprechen wir gleichzeitig die Ueberzeugung aus, daß der Geist, den er wachgerufen, fortleben und daß er im neuen Chef des Departements seinen erfahrenen Träger und Jünger finden werde.

Militärische Umschau in den Kantonen.

November 1863.

Bundesstadt. Die Bundesversammlung hatte in ihrer letzten Jultagung den Bundesrath eingeladen, dem Pferdedienst der Armee die vollste Aufmerksamkeit zu schenken und auf Abhülfe der in seinem Geschäftsberichte diesseits angedeuteten Uebelstände Bedacht zu sein. Seither sind sachbezügliche Eingaben der Regierung von Bern, des Oberstlieut. Fornaro und des Stabspferdearztes Bieler in Rolle an die Bundesbehörden eingelangt. Zur Prüfung der Frage bestellte der Bundesrath eine Kommission von Sachverständigen, nämlich die H. Oberst Wehrli in Thun, Oberst Karlen, Militärdirektor in Bern, Oberstlieut. Quinlet in Bevey, Oberstlieut. Fornaro in Rapperschwyl, Oberpferdearzt Näf in Aarburg und Oberlieutenant Bieler, Stabspferdearzt in Rolle.

— Die Regierung von Solothurn hat wiederholt gegen die auf dem Waffenplatz zu Aarau stattfindenden Schießübungen Beschwerde geführt, da infolge derselben eine Menge von Projektilen auf solothurnisches Gebiet hinüberflogen und dort den Schachswald sowohl, als dabei liegendes bebautes Land beschädigten und namentlich die Sicherheit der Personen gefährdeten. Um zu konstatiren, daß die Beschwerden begründet seien, hatten die solothurnischen Behörden die Anordnung getroffen, daß die auf ihrem Gebiet aufgefundenen Projektilen aufbewahrt würden, statt sie gegen den ausgelegten Finderlohn an die Eidgenossenschaft zurückzugeben. Nach vorgenommener Untersuchung des Sachverhaltes ist das eidgen. Militärdepartement zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Klagen von Solothurn begründet seien, deshalb wurden im Schulplane pro 1864 auf den Waffenplatz Aarau nur solche Kurse verlegt, welche voraussichtlich keinen Anlaß zu weiteren Klagen geben werden, und es wird diese Maßregel auch für die Zukunft inne gehalten werden, so lange Aargau nicht einen den heutigen Bedürfnissen entsprechenden Waffenplatz zur Verfügung stellen kann. Die Regierungen von Solothurn und Aargau sind hievon benachrichtigt, erstere mit dem Wunsche, es möchten nun die gesammelten Projektilen gegen den üblichen Finderlohn an die Eidgenossenschaft abgeliefert werden.

— Durch Schlußnahme vom 14. Okt. hat der Bundesrath die Ueberweisung derjenigen Walliser Artilleristen an ein Kriegsgericht verfügt, welche unterm 2. gleichen Monats bei Anlaß eines Ausmar-

sches ihren Offizieren den Gehorsam verweigert haben. Diese Schlußnahme wurde dem Militärdepartement von Wallis, mit dem Auftrage zur Vollziehung durch das kantonale Kriegsgericht, zur Kenntniß gebracht. Die Voruntersuchung nahm aber einen schleppenden Gang an, was eine verhältnißmäßig lange Dauer der Untersuchungshaft herbeiführte. In Folge dessen hat der Bundesrath folgende Schlußnahmen gefaßt:

1) Gegen die Artilleristen Joh. Sumermatter, Peter Schöry und Adrian Grenon sei von jeder weiteren Strafverfolgung Umgang zu nehmen und es seien dieselben auf freien Fuß zu setzen, jedoch mit dem ausdrücklichen Beifügen, daß dieselben die durch die Untersuchungshaft verursachten Kosten und überhaupt alle Folgen der Untersuchung, als selbst verschuldet, an sich zu tragen haben.

2) Gegen die übrigen Angeeschuldigten seien mit Umgangnahme von kriegsgerichtlicher Verfolgung folgende Disziplinarstrafen ausgesprochen:

- a. gegen die Soldaten über die bereits ausgestandene Haft hinaus strenger Arrest von 10 Tagen;
- b. gegen die Unteroffiziere ebenfalls über die bereits ausgestandene Haft hinaus strenger Arrest von 20 Tagen.

Dieser Beschluß wird der Regierung von Wallis zur Vollziehung mitgetheilt, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß diese Schlußnahme nur mit Rücksicht auf die ungewöhnlich lange Dauer des Voruntersuchs erfolgt sei, und daß der Bundesrath das diesfällige Verfahren ernstlich rügen müsse.

— Dem vom Bundesrath festgesetzten Plane für die Militärschulen von 1864 entnimmt man, daß die berücksichtigten Waffenplätze die gleichen sind, wie dieses Jahr, mit Ausnahme von Freiburg, Schaffhausen und Lugano, wo im Jahr 1864 je ein Kavalleriewiederholungskurs stattfinden soll, und Burgdorf, Colombier, St. Maurice, Moudon und Sitten, welche dieses Jahr nicht benutzt wurden. Burgdorf wurde dieses Jahr ausnahmsweise für einen Vorkurs zum Truppenzusammenzug benutzt, Colombier und Moudon eignen sich so durchaus nicht als Waffenplätze, daß man genöthigt ist, von ihnen Umgang zu nehmen. Die Gebirgsbatterien des Kantons Wallis kommen 1864 nicht in den Dienst, so daß die beiden Waffenplätze des Wallis nicht benutzt werden. Bei der Artillerie ist man gezwungen, die Übungen der Waffe an den großen Plätzen Thun, Biere und Frauenfeld zu konzentriren, da nur diese die nöthigen Schußlinien bieten. Der Plan erwähnt folgende neue Kurse: 1) Instruktorenschule für Artillerieinstruktoren; 2) Schule für das Scharfschützeninstruktorenkorps; 3) Korporalschule für die Kavallerie; 4) Kurs für die Büchsenfchmiede; 5) drei Schießschulen, wovon zwei für Unteroffiziere.

— Der Bundesrath ersuchte das großh. badische Kriegsministerium um Verabfolgung der Zeichnungen der im badischen Heere eingeführten Krankentransportwagen.

— Waffenankäufe sollen gegenwärtig in verschiedenen Gegenden der Schweiz, namentlich von Seite

italienischer Händler gemacht werden. Eine Zeughausverwaltung soll bei dieser Gelegenheit nicht weniger als 10,000 ältere Gewehre abgegeben haben.

Zürich. Militäranstalten. Die hiefür bestellte großräthliche Kommission hat mit allen gegen zwei Stimmen (welche die kantonalen Militäranstalten nach Winterthur verlegen wollten) beschlossen, die sämtlichen Militäranstalten auf das linke Sihlufer (Kräuel) zu verlegen, wo die Baupläge von der Stadt zu 90 Ct. per Quadratfuß erlassen werden. Den circa 10 Jucharten großen dabei gelegenen Landkomplex tritt die Stadt dem Staat unentgeltlich als Exerzierplatz ab.

Bern. Das Budget für 1864 erzeigt an Ausgaben für die Direktion des Militärs Fr. 775,378. Fr. 173,900 erfordert die Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung der Milizen; Fr. 105,000 der Sold und die Verpflegung der zur Instruktion einberufenen Truppen; Fr. 99,273 die Wiederholungskurse; Fr. 140,000 die neuen Anschaffungen für das Zeughaus.

— Den 21. Abends beschlossen circa 95 Offiziere hiesiger Stadt eine Militärgesellschaft zu konstituieren.

Diese Militärgesellschaft der Stadt Bern wird sich an die Spitze militärischer Bestrebungen der Gegenwart im Kanton Bern stellen, dadurch dem kantonalen Offiziersverein werththätig unter die Arme greifen, kurz ein seit Langem gefühltes Bedürfnis hiesiger Militärs zu befriedigen suchen. — Nicht allein rein militärische Zwecke zu befördern, sondern Alles, was zum Wohl des Vaterlandes in militärischer Beziehung beiträgt, wie das Schützen-, Turnwesen u. s. w. in ihren Bereich zu ziehen, wird ihr Bestreben sein.

Da die Stadt Bern bei 300 Offiziere besitzt, so ist zu hoffen, es werde eine recht zahlreiche und allgemeine Betheiligung stattfinden, und der Gedanke einer größern Vereinigung zur That werden.

— Abraham Nychen von Frutigen, der während 11 Jahren im Auszug und in der Reserve seine Dienstpflicht erfüllte, wurde auf den 11. Nov. zum Militärdienst aufgeboten. Nychen weigerte sich, das Gewehr zu tragen, weil sein Glaube ihm dies verbiete; dagegen erklärte er sich bereit, als Zimmermann Militärdienst zu thun und den Säbel zu tragen. Nychen wurde wegen Verweigerung der Militärdienstpflicht dem Kriegsgericht zur gesetzlichen Bestrafung überwiesen. Bei der am 24. d. M. stattgefundenen Verhandlung vor dem Kriegsgericht gab Nychen die Erklärung zu Protokoll, daß er von seiner Weigerung abstehe und seine Bürgerpflicht erfüllen wolle. Der Auditor zog hierauf seine Anklage zurück und das Kriegsgericht diktirte dann dem Nychen wegen Insubordination eine fünfjährige Gefängnißstrafe.

— Herr Oberst Brugger hält auch diesen Winter einen Cyclus von zehn bis zwölf militärischen Vorträgen.

Den Gegenstand derselben bilden: Kritische Beleuchtung mehrerer Gefechte aus verschiedenen Feld-

zügen und zum Schluß, je nach dem Wunsche der Zuhörer, Darstellung der Grundzüge des Feldzuges von 1815, oder aber der Feldzug der Potomac-Armee.

— Den 3. Nov. hat sich der Offiziersverein von Biel zum ersten Male wieder versammelt, um von dort an alle 14 Tage zusammenzukommen. Als Präsident des Vorstandes wurde einstimmig Herr Aide-Major Dübi wiedergewählt, der den Verein gegründet und auf anerkannter Weise belebt hat.

Es wurde beschlossen, für diesen Winter einen Reittkurs anzustreben und vor- oder nachher einen Fechtkurs anzuordnen.

Mit Befriedigung vernahm man, daß der Stabs-offiziersverein sich die Aufgabe stellt, mit den Offiziersvereinen des Kantons in Verbindung zu treten, um zu ihrer Belebung beizutragen.

Luzern. Bei der Berathung des Voranschlages pro 1861 berichtete im Gr. Rath die Staatsrechnungskommission über die ihr zur Begutachtung überwiesene Botschaft des Regierungsraths betreffend das Magazinirungssystem für Bekleidung und Bewaffnung der Truppen; sie glaubt, daß einer Kommission des Großen Rathes nicht wohl möglich sei, diese wichtige Frage sowohl in militärischer als finanzieller Seite gründlich und in umfassender Weise zu untersuchen und daß es zweckmäßiger sein dürfte, den Regierungsrath zu beauftragen, diese Frage allseitig zu untersuchen und umfassenden Bericht darüber zu erstatten.

Es wurde beschlossen:

Der Regierungsrath sei beauftragt, das Gesetz über die Militärorganisation des Kantons Luzern vom 7. Jänner 1854 einer Durchsicht zu unterwerfen, hiebei vorzüglich die Frage über das Magazinirungssystem für Bekleidung und Bewaffnung der Truppen allseitig zu untersuchen und da die Lösung dieser Frage eine Grundlage für die Revision des Militärgesetzes bilden muß, vorerst über diese Frage getrennt mit möglichster Beförderung umfassende Berichte und Anträge an den Großen Rath zu bringen.

Des Fernern beantragte die Kommission in Sachen des Militärbudgets, den Ansatz für Besoldung der Instruktoren von Fr. 10,000 auf Fr. 9000 herabzusetzen. Hr. Reg.-Rath Billiger opponirt sich diesem Antrage und mit 44 gegen 28 Stimmen wurde der Ansatz von Fr. 10,000 beibehalten. Der Antrag den für Umänderung von 1500 Käppi alter Ordnung verlangten Kredit von Fr. 6750 nicht zu bewilligen wurde mit großer Mehrheit genehmigt. Die Mehrheit der Staatsrechnungskommission beantragt ferner: den Kredit von Fr. 40,000 für Anschaffung von 2000 Stück neuer Hosen à 20 Fr. nur zur Hälfte zu bewilligen. Hr. Bonmatt möchte den Kredit wenigstens für 1500 Stück bewilligen. Hr. Reg.-Rath Billiger nimmt sich mit Feuer des Antrags des Regierungsrathes an und wird durch die H. Schindler und Dula unterstützt. Mit 39 gegen 34 Stimmen wird die Anschaffung von 1000 Paar neuer Hosen bewilligt.

— Während des Sommers 1863 wurden in Luzern 886 Rekruten geprüft.

Die Noten über die Kenntnisse in den Schulfächern lauten wie folgt:

	keine,	geringe,	mittel-	gute,	sehr gute
			mäßige,		Kenntnisse.
Lesen	92	105	208	241	240
Schreiben	92	154	285	223	132
Mündl. Rechnen	59	121	214	246	246
Schriftl. Rechnen	145	139	174	223	205

Glarus. Auch hier im Landrath lebhafter und hartnäckiger Kampf um die für das Jahr 1864 auf Fr. 76,900 veranschlagten Militärausgaben. Der Antrag des Herrn Oberstlieut. Trümpl um Erhöhung des Ansatzes per Fr. 3000 damit die Rekruten nächstes Jahr während der ganzen Dauer des Kurfes einzufasern werden können, statt wie sie jetzt die ersten zwei Instruktionkosten auf den Kreisplätzen getrüht werden — wurde mit 59/49 Stimmen verworfen.

Solothurn. (Korresp.) Das gemüthliche Stillleben, dem sich auch die Söhne des Mars hinzugeben pflegen, wenn sie nicht gerade den zweifarbigen Rock tragen, wurde auf unliebsame Weise gestört durch die fatale Nachricht: die Infanterie-Aspiranten erhalten künftig keinen Reitunterricht mehr, die neue Reithahn könne daher füglich in ein Museum oder sonst etwas umgebaut werden. Spätere Mittheilungen reduzirten die Nachricht auf ihren wahren Werth und hatten darüberhin zur Folge, daß die Offiziere wieder an ihre üblichen Winterversammlungen erinnert wurden. In der ersten Versammlung fanden sich bei 40 Theilnehmer für einen im Monat Jänner mit Regiepferden zu eröffnenden Reiterkurs, an dessen Kosten die Regierung Fr. 300 beiträgt. Seitdem wurden die Versammlungen regelmäßig alle 14 Tage abgehalten und erfreuen sich reger Theilnahme auch der jüngern Offiziere. Das System eigentlicher theoretischer Vorträge wurde verlassen und es bilden je weilten kürzere, dem allgemeinen Verständniß näher liegende Fragen das Thema der Unterhaltung. Aus dem Kredit der Militär-Bibliothek werden von Neujahr an zwei deutsche Militärzeitschriften (Darmstädter und Wiener) angeschafft und im Vereinslokal aufgelegt. Auch die Unteroffiziere werden nun förmlich zu den Versammlungen eingeladen, obwohl ein dahriger Ausschluß nie bestanden.

Neben diesem Verein haben sich etwa 10 Offiziere zusammengethan, um während des Winters bei einem hiefür ganz befähigten Kameraden einen Kursus im militärischen Terrainzeichnen zu nehmen.

Der Tag der heil. Barbara rief auch den Artillerieverein wieder wach, dessen regere Bethätigung während dieses Winters eine schöne Aufgabe für den neuen Vorstand sein wird.

Sie sehen, die Geister sind erwacht; hoffen wir daß kein Winterschlaf sie wieder in Bande nehme.

Baselstadt. Dem Militärkollegium wurde zur Verlängerung des Zielwalls um circa 70', welche durch die ausgedehntern Schießübungen erforderlich geworden, der nachgesuchte Kredit ertheilt. Dasselbe Kollegium wurde ermächtigt 1. die Unteroffiziere

sämmtlicher Waffen zu einem durch Hrn. Oberstl. Heinr. Wieland zu ertheilenden theoretischen Kurs über den innern Dienst nach dem neu eingeführten eidgen. Reglement aufzubieten und 2. die Offiziere und Unteroffiziere der Artillerie für einen Nachmittag in Uniform in den Werkhof aufzubieten, um denselben durch die Cadres des Pompierskorps Instruktion in Behandlung der Saugspritze ertheilen zu lassen.

Schaffhausen. Der hiesige Offiziersverein versammelte sich am 14. Nov. zur Berathung folgender Traktanden:

- 1) Reorganisation der Feldmusik.
- 2) Bericht über das diesjährige eidgen. Offiziersfest in Sitten.
- 3) Bericht über die diesjährige eidgen. Schießschule in Basel.
- 4) Bericht über den Stand der Kasernenfrage.
- 5) Antrag auf Organisation von militärischen Vorträgen.

— Für den Plan der neuen großen Kasernenbaute dahier erhielt Hr. Architekt Kellenberger von Chur, in Basel, den zweiten Preis; einen gleichen Hr. Architekt Kälin in Münchenbuchsee und eine Gratifikation von Fr. 400 Herr Architekt M. Semper in Zürich.

St. Gallen. Die St. Galler Zeitung eifert mit Recht gegen die Mißbräuche, welche sich bezüglich der Militärdienst-Befreiung von Eisenbahn-Angestellten eingeschlichen haben, als eine Ungerechtigkeit gegenüber allen andern Geschäftstreibenden.

— Nach der „St. Galler Zeitg.“ bildete die am 15. Nov. in Altstätten abgehaltene zweite Hauptversammlung des St. Gallischen Offiziersvereins ein joviales und belehrendes Fest. Hr. Major Mayer referirte über das eidgen. Offiziersfest in Sitten; Hr. Kommandant Jäck gab zwei geschichtlich-militärische Bilder aus dem Appenzellerkriege, die Ereignisse von 1405—1409; und aus dem Schwaberkriege die Schlacht bei Fraßenz.

— Auf den 22. Nov. war Hauptversammlung des Artillerie-Offiziersvereins der Kantone St. Gallen und Appenzell ausgeschrieben. Ueber die dahierigen Verhandlungen ist uns leider kein Bericht zugekommen.

Graubünden. Wie man von kompetenter Seite erfährt, liegt ein Projekt vor, das Herr eidg. Oberst Hoffstetter von St. Gallen ausgearbeitet, wonach die Kantone Glarus, St. Gallen und Graubünden einen gemeinsamen kantonalen Truppenzusammensetzung mit der in die Wiederholungskurse kommandirten Mannschaft, für einen Theil des Wiederholungskurses, für nächsten Sommer oder Herbst veranstalten würden, mit Zuzug der Spezialwaffen, welche dann in der Feste Luziensteig liegen. Die Kosten würden für die Kantone so zu sagen nicht größer werden, und einige Vergütung wohl die Eidgenossenschaft leisten. Bei den Kantonen liege also keineswegs Grund zu einer Einsprache aus finanziellen Gründen vor und das eidgen. Militärdepartement werde, wie zu hoffen, den nothwendigen Zuschuß der Spezialwaffen nicht verweigern. Das eventuelle Manövrir-

feld wäre zwischen Chur und Wallenstadt. Von sämtlichen Militärs, Offizieren und Soldaten, ist gewiß der lebhafteste Wunsch, das Zustandekommen des bezeichneten Planes. Es würde von vorneherein jedenfalls mehr Lust und Leben in die Leute kommen, als bei den gewöhnlichen Wiederholungskursen der Fall ist, und die Truppen der 3 Nachbarantone zum Wettstreit in schönem Erscheinen und in den Leistungen angespornt, überhaupt in allen Dienstzweigen mehr gelernt und die Truppen ans Feld gewöhnt. Wie viel besser und anschaulicher könnten die Soldaten und Subalternoffiziere nicht in Sonderheit den Sicherheitsdienst auf dem Marsche und in fester Stellung, den Jägerdienst und Lokalgefechte, den fingirten Feind, vor sich auf verschiedenem Terrain bei Tag und Nacht erlernen, als dieß auf beschränkten Exerzierplätzen, ohne Markirung des Feindes — wie es oft geschieht — möglich ist, wie viel besser würde der innere Dienst erlernt, was gewänne der Korpsgeist im Lagerleben. Aber auch die Herren Stabsoffiziere könnten gewiß Manches profitieren, namentlich in nächster Linie für größere Truppenzusammenzüge und dann fürs Feld.

Aargau. Hr. Oberst Schädler hat seine Vorträge im Jägerverein Aarau wieder begonnen. Alle Militärs haben zu denselben Zutritt.

— Der Gemeinderath von Aarau beabsichtigt auf nächstes Jahr sämtliche aargauischen Kadetten zu einem dreitägigen Fest in die Hauptstadt einzuladen.

— Für die hinterlassene Wittwe des am 6. August l. J. beim Baden in der Aare ertrunkenen, damals im Militärdienste befindlichen Wachtmeisters Otterlin von Muri beantragt der Regierungsrath beim Gr. Rathe die Verabreichung einer Aversalentschädigung von Fr. 500.

— Der Trainsoldat Joh. Jos. Werder von Bözwl, Kantons Aargau, wurde durch einen Hufschlag ins Gesicht bedeutend verletzt, so daß er mehrere Tage nach beendigtem Truppenzusammenzuge arbeitsunfähig war. Auf den Antrag des eidgen. Militärdepartements wird demselben eine Entschädigung von Franken 30 zuerkannt.

— **Brugg.** Die Offiziersgesellschaft des hiesigen Bezirks hat in ihrer Versammlung vom 28. v. M. den sehr anerkennenswerthen Beschluß gefaßt, daß nicht nur die Offiziersaspiranten, wie die Statuten ausdrücklich vorschreiben, sondern auch die Unteroffiziere und Soldaten freien Zutritt zu ihren Versammlungen haben. Dieser Beschluß soll deshalb gefaßt worden sein, weil die Versammlung von der gewiß richtigen Ansicht ausging, daß Unteroffiziersvereine ebenso zweckmäßig, und aus den gleichen Gründen auch nützlich wären, wie die Offiziersvereine; daß das Zustandekommen derselben jedoch wegen verschiedener Umstände nicht wahrscheinlich sei, und man deshalb lernbegierigen jungen Leuten einen andern Anlaß bieten müsse, um sie einerseits kriegstüchtiger machen und andererseits die gute Waffenbrüderschaft unter ihnen besser pflegen zu können.

Soeben erscheint bei **Fr. Schulthess** in Zürich und ist in allen Buchhandlungen, in Basel in der Schweighauser'schen Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) zu haben:

Die
Lehre vom Kleinen Kriege

von
W. Rüstow.

23 Bogen mit 6 Planches. 8. br. 1 Thlr. 24 Ngr.

In diesem neuesten Werke des geschätzten Autors finden sich die Grundsätze der Kriegskunst für den kleinen und Partheigängerkrieg mit den Erfahrungen aus den Kriegen der neuern Zeit verarbeitet und durch Beispiele und Skizzen zur klaren Anschauung gebracht.

Bei **C. Krebs** in Aeschaffenburg ist neu erschienen und in der Schweighauser'schen Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) in Basel zu beziehen:

Wörner, L. (Königl. Lehrer der Mathematik).
Theorie des Planzeichnens. Mit 16 Tafeln.
kl. Folio. 3 Rthlr. oder Fr. 12.

Der Verfasser liefert hiermit die erste mathematisch begründete Theorie des Planzeichnens. Er beginnt mit Zeichen-Material und Werkzeug, der Konstruktion der Maßstäbe und der Schrift, reißt daran die Erklärung der einzelnen Charaktere und stellt bei dem Bergzeichnen die Manier von Lehmann der neueren von Chauvin gegenüber, bei welcher letzterer er eine genaue Bestimmung des Beleuchtungsgrades der Flächen angibt. Daran fügt er das Copiren und Reduziren von Plänen.

Als Zeichnungsvorlagen und zur Erläuterung des Textes sind 16 sorgfältig ausgeführte Tafeln beigegeben, unter welchen besonders die Blätter in Farbendruck und in Chauvin'scher Manier mit vollendetster Technik hergestellt sind.

In **U. Becker's** Verlag (Gust. Hoffmann) in Stuttgart ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Basel in der Schweighauser'schen Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) zu beziehen:

Die
Situations- und Terraindarstellung

auf dem
Standpunkt des neuesten Fortschrittes
bearbeitet von
H. Finck,
K. Württ. Oberlieutenant.

Mit zwei Tafeln und vielen in den Text gedruckten Holzschnitten.

Preis 27 Gr. oder fl. 1. 36.